

Amtsgericht Augsburg

Vollstreckungsgericht (unbewegliches Vermögen)

Az.: K 113/23

Augsburg, 23.04.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 18.07.2025	09:30 Uhr	101, Sitzungssaal	Amtsgericht Augsburg, Am Alten Einlaß 1, 86150 Augsburg

öffentlich versteigert werden:

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Grundland zu 9.200 m² im Außenbereich

Lage: Flst. 277 Gemarkung Merching, Finsterwiesen (zwischen der B 2 und der Bahnlinie München-Augsburg, ca. 500 m südwestl. von Merching);

Verkehrswert: 82.800,00 €

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Alchach von Merching				
Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Merching	277	Landwirtschaftsfläche	Finsterwiesen	0,9200
				Blatt 3121

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.12.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zu Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Rangschritts schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

gez.

Hilfzer
Rechtspflegern



Für die Richtigkeit der Abschrift
Augsburg, 29.04.2025

Siebert, JSeKrin
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
ohne Unterschrift gültig

Anheftung an die	
☐ Gerichts-	Titel <u>Merching</u>
☒ Gemeinde-	Tag d. Anheftung <u>16.05.2025</u>
	Tag d. Abnahme <u>21.07.2025</u>
Unterschrift:	<u>[Signature]</u>